

Aufstand gegen die 'Ulemas

Die Radikalen Reformen Tariq Ramadans

Ralph Ghabban

(Rezension in: CIBEDO-Beiträge. Zum Gespräch zwischen Christen und Muslimen, 4/2010. Eine erweiterte Fassung wurde in: „Islam und Islamkritik. Vorträge zur Integrationsfrage“ veröffentlicht -Schüler Verlag-)

Die Reform

In seinen früheren Werken hat Tariq Ramadan jede Reform des Islam als überflüssig abgelehnt. Die Sharia sei allgemein gültig und entwicklungsfähig. Ihre Prinzipien ermöglichen eine ständige Aktualisierung entsprechend der verschiedenen geographischen und historischen Kontexte. Die Aktualisierung sei weder eine Anpassung noch eine Reform; sie sei eine schariamäßige Praxis basierend auf der geistigen Anstrengung, *ijtihād*. Die Nachahmung, *taqlīd*, habe das klassische islamische Recht, den *fiqh*, zur Stagnation gebracht, für die Modernisierung des Islam müssten wir heute den *ijtihād* wiederbeleben.

In dem vorliegenden Werk „Radikale Reform. Die Botschaft des Islam für die moderne Gesellschaft“ stellt Ramadan fest, dass die Krise des muslimischen Denkens an Schärfe nicht verloren hat; weiter gibt er zu, dass der *ijtihād* in der Form des Rückgriffes auf die Auslegungen von Koran und Hadith, die erhofften Resultate nicht erzielt hat. Eine Weiterführung des „Reformprozesses“ sei unerlässlich.

Ramadan beabsichtigt, eine grundlegende „Transformationsreform“ durchzuführen, die den Islam befähigen soll, an der Gestaltung der modernen Gesellschaften aktiv und voll zu partizipieren, und nicht eine „Anpassungsreform“ zu konstruieren, die eine Angleichung des Islam an die Entwicklung der hiesigen Gesellschaften realisiert. Die beabsichtigten Reformen sind sehr ambitioniert. Sie zielen erstens auf die Schaffung einer neuen Ethik, zweitens auf die Erweiterung der Grundlagen des islamischen Rechtes, *usûl al fiqh*, und drittens auf die Entmachtung der muslimischen Gelehrten bei gleichzeitiger Aufwertung der muslimischen Zivilgesellschaft.

Ramadan teilt sein Werk in zwei Blöcke: einen theoretischen Block mit drei Teilen und einen praktischen Block mit Fallstudien, Teil IV. Nachdem er in Teil I die Notwendigkeit der Reformen betont und sein Reformkonzept dargestellt hat, liefert er in Teil II eine Übersicht über das islamische Recht und sein Verständnis der islamischen Ethik, um in Teil III seinen Vorschlag für die Neuordnung und Kategorisierung der Rechtsprinzipien vorzutragen. Im zweiten Block, Teil IV, beanspruchen die Fallstudien mehr als die Hälfte des Buches (S. 206- S. 418). Es sind: islamische Ethik und Medizin, Kultur und Kunst, Frauen: Traditionen und Emanzipation, Ökologie und Ökonomie, Gesellschaft, Bildung und Macht, Ethik und allgemeingültige Werte.

Angewandte Ethik und höhere Ziele

Nach einer kurzen Einführung über das „Unveränderliche“, *al-thâbit*, das sind die Prinzipien, und das „Änderliche“, *al-mutaghayyir*, das ist der historische Kontext, macht Ramadan ohne Vorwarnung folgendes Statement: *„Folglich bleiben die Prinzipien der Gerechtigkeit, der Gleichheit, der Rechte und der menschlichen Brüderlichkeit, von denen sich der Prophet des Islam leiten ließ, über die Geschichte hinaus maßgeblich, doch das Vorbild der Stadt Medina, die von Muhammad im 7. Jh. gegründet wurde, ist eine historische Umsetzung entsprechend*

den Realitäten und Erfordernissen seiner Zeit.“ (S. 30). Daher müssen die Muslime sich an die allgemeinen Prinzipien der Menschenrechte halten und nicht das Vorbild von Medina nachahmen.

Dieser Sprung von der islamischen zur universellen Geltung der Prinzipien führt Ramadan hauptsächlich auf die Lehre von al-Schatibi zurück, der in seinem Werk „*al-mauwâfaqât*“ behauptete, dass die Scharias aller Religionen gleich sind. Sie bestehen im Schutz der Religion, des Lebens, der Nachkommenschaft, des Eigentums und des Verstandes. Diese, im Islam als Intentionen der Scharia bekannt, erhebt Ramadan zu den höheren Zielen der islamischen Ethik; sie sind mit Hilfe des menschlichem Verstandes aus den heiligen Quellen abgeleitet worden. Angesichts der Herausforderungen unserer Zeit soll diese Tätigkeit fortgesetzt werden, um den Listenkatalog der höheren Ziele zu ergänzen.

Am Ende seiner Untersuchung hat Ramadan die Liste so weit erweitert, dass sie alle Menschenrechte erfasst. Wie aber diese neue Ethik entwickelt werden soll, zeigen die nächsten Schritte.

Erweiterung der Grundlagen des Fiqhs

Ramadan spricht von zwei Büchern, die zwei Offenbarungen beinhalten: die Schrift und das Universum, beide sind gleichwertig für das Entwerfen einer angewandten Ethik. Das Universum ist neben der Schrift als eine eigenständige Rechtsquelle zu betrachten.

Ramadan ist entschieden gegen die Rückführung der Wissenschaften auf den Koran, *al-i'jâz al-'ilmî fil-qur'ân*, der Koran ist kein wissenschaftliches Handbuch. Er plädiert eher für einen holistischen Ansatz, der beide Komponenten als komplementär behandelt.

Beide Bereiche werden gleichgestellt und umbenannt. Die traditionellen „islamischen Wissenschaften“ seien nun die Wissenschaften der religiösen Schriften und die sog. „nützlichen Wissenschaften“ heißen jetzt Human- und Naturwissenschaften. Beide Bereiche trügen zu der Ausarbeitung der höheren Prinzipien bei, die die Grundlagen der islamischen Ethik bilden. Die Ethik hält beide Bereiche zusammen und setzt die Grenzen der menschlichen Handlungen fest. Es gehe nicht darum, das Wissen zu islamisieren, sondern an das Wissen mit einem islamischen Bewusstsein und einer islamischer Ethik herangehen.

Dies erfordere eine Reform der Grundlagen des fiqhs, *usûl al-fiqh*. Die klassische Hierarchie zwischen Text, verkörpert in Koran und Sunna und Kontext, verkörpert in Natur und Geschichte, wird aufgehoben. Der Kontext, der bislang Rechtsobjekt war, wird zur Rechtsquelle erhoben. Es ergibt sich dann folgendes Bild: auf der einer Seite: offenbartes Buch – Koran und Sunna – Textwissenschaften, auf der anderen Seite: Buch des Universums – Natur und Geschichte – Kontextwissenschaften. Beide Bereiche erzeugen die höheren Prinzipien. Für die nächste Stufe sah der traditionelle Fiqh den Konsens der Gelehrten vor. Gerade dies will Ramadan auch ändern.

Vom Fiqhrat zum Ethikrat

Die Gelehrten verfügten im früheren Islam über unmittelbare Kenntnis ihrer natürlichen Umgebung, meint Ramadan, und zögerten nicht, sie in ihrer rechtlichen Ausarbeitung mit einzubeziehen. In einer komplexeren und spezialisierten Welt haben die Gelehrten längst die

Fähigkeit verloren, die Naturgesetze im Buch des Universums zu verstehen. Die Folge sei eine Entfremdung des Fiqhs, sein Formalismus und die Erstarrung der Strukturen. Aus Treue zu seinen Quellen hat sich der Fiqh abgeschottet. Die Erweiterung der Quellen führt unweigerlich zur Erweiterung der Fiqhgremien.

Neben den Textgelehrten, die sich mit dem Buch der Offenbarung beschäftigen, müssen nun die Kontextgelehrten gleichberechtigt in den Fiqhgremien sitzen, damit sie gemeinsam die angewandte Ethik ausarbeiten. Die Fiqhräte kennzeichnet Ramadan als Fatwa- und Ethik-Ausschüsse, denen sogar auch nichtislamische Wissenschaftler angehören können, weil es im Grunde genommen um die Achtung der Menschenwürde und der Natur geht. In den Prozess der Ausarbeitung der angewandten Ethik soll auch die gesamte Zivilgesellschaft mit einbezogen werden: Denker, Künstler, Schriftsteller, Frauenrechtlerin, Banker, Händler usw.

Fallstudien

In den Fallstudien übt Ramadan viel Kritik und bietet kaum Lösungen an, sie bleiben den vorgeschlagenen Ethikräten überlassen. Als Leitmotiv kritisiert er die vom Westen verbreitete Einheitskultur zur Zeit der Globalisierung, die die Vielfalt der Kulturen unterdrückt. Gleichzeitig bemängelt er die fehlende Beteiligung der Muslime an den meisten laufenden Debatten, die unsere Zeit angehen, und betont, dass es falsch sei, auf den bevorstehenden Zusammenbruch des Westens zu warten, weil wir alle in dieser globalisierten Welt von den Folgen betroffen werden.

Einige Anmerkungen

1. In seinem ethischen Verständnis folgt Ramadan der Maqased-Theorie von al-Ghazali und al-Schatibi. Nach ihnen besteht der Zweck der Schöpfung darin, das Gemeinwohl der Menschen, *maslaha* zu schützen. Dafür hat Gott die verschiedenen Scharias offenbart. Der Schutz des Gemeinwohls geschieht dann durch die Verwirklichung der oben genannten Intentionen der Scharia. Sie bilden für Ramadan die höheren Ziele der Ethik und sollen in der Moderne erweitert werden und alle humanistischen Werte erfassen.

Ramadan tut damit einen Sprung, in wahren Sinne des Wortes, über zwei theologische Streitpunkte. Der erste Punkt ist der Glaube der Muslime, dass ihre offenbarte Scharia alle anderen Scharias getilgt hat. Sie ist die einzige wahre Offenbarung, die anderen wurden von ihren Anhängern verfälscht. Und der zweite Punkt ist, dass mit Gemeinwohl stets das Gemeinwohl der Muslime und nicht der Menschheit gemeint ist.

Aus diesem Grund haben die muslimischen religiösen Institutionen bis heute in allen ihren Erklärungen, die sie auf ihren internationalen Konferenzen abgegeben haben, die Menschenrechte nur im Rahmen der islamischen Scharia anerkannt. Der Versuch Ramadans, die Menschenrechte in seine ethischen Ziele aufzunehmen, ist begrüßenswert, aber ohne theologische Begründung wenig überzeugend. Hier muss nachgearbeitet werden.

2. Der zweite Punkt betrifft die Erweiterung der Grundlagen des fiqh, *usûl al-fiqh*, um das Buch der Natur in der Ausarbeitung von ethischen Zielen mit einzubeziehen. Das bedeutet, dass genau wie die Fuqahas aus dem Buch der Offenbarung Gesetze extrahieren, die Wissenschaftler aus dem Buch der Natur dasselbe tun. Das Problem liegt darin, dass der Islam keine Gesetzmäßigkeit in der Natur anerkennt. Josef van Ess kommentiert: „...*die Welt ist*

kein Uhrwerk, und sie läuft nicht ab nach ihren eigenen Gesetzen, sondern Gott bestimmt jedes Geschehen in jedem Augenblick selber, ohne 'Zweitsachen'“, d.h. ohne Kausalverknüpfung.¹ Hier auch muss Ramadan theologisch erklären, warum er die Kausalität, die al-Ghazali abgeschafft hat, nun wieder impliziert.

3. Der dritte Punkt ist die Rechtsauffassung von Ramadan, die moralisierend ist und deshalb die Verrechtlichung der Scharia verurteilt. Das islamische Recht bestand aus zwei semantischen Feldern: einem rechtlichen, das die Rechtsbestimmungen, *al-ahkam*, anwandte, und einem moralisch-religiösen, *diyana*. Mit seiner Reform (Fatwa- und Ethikausschüsse) will Ramadan Recht mit Religion und Moral eindeutig identifizieren und schafft damit die klassische islamische Jurisprudenz ab.² Soll nun das Buch des Universums mit seinen Humanwissenschaften diese Aufgabe übernehmen?

4. Der Appell zur Erweiterung der Fiqhräte und ihrer Umwandlung in Ethikräte ist ein harter Schlag gegen die muslimischen Gelehrten, *'ulemas*. Es gibt keine Kirche im Islam, aber es hat seit der Abbassidenzeit immer eine anerkannte religiöse Institution gegeben. Die dritte Grundlage des fiqh ist neben Koran und Sunna der Konsens der Gelehrten. Ramadan will sie entmachten. Neben ihnen sollen Wissenschaftler, Denker, Künstler, Frauen und sogar Nichtmuslime sitzen. Das ist mehr als eine Entmachtung, das ist eine Zerstörung der religiösen Institution.

5. Nachdem Ramadan die islamische Gerichtsbarkeit abgeschafft hat und die religiöse Institution zerstört hat, wendet er sich an die Zivilgesellschaft. Eine generelle Debattenkultur soll sich entwickeln auf allen Ebenen der Gesellschaft unter den Muslimen und mit den Nichtmuslimen für die Ausarbeitung der höheren Ziele für das Gemeinwohl, wohlgermerkt der Menschheit. Ramadan entdeckt wieder seine altermondialistische Ader. Inmitten einer Globalisierung, die jede Grenzmarkierung verwischt, soll Sinn vermittelt werden und im Namen des Sinns Widerstand geleistet werden.

Man fragt sich nach der Lektüre des Buches, was ist noch islamisch an diesen Reformen? An einer Stelle schreibt Ramadan sogar: *„Die Lehren des Islam sind also eher ein Appell an unser Gewissen, als dass sie Vorschriften darüber enthielten, wie unter Verwendung legaler Methoden eine Anpassung an die herrschenden Verhältnisse herzustellen wäre.“* (S. 327). Man darf auf sein nächstes Buch gespannt sein.

Tariq Ramadan, Radikale Reform. Die Botschaft des Islam für die moderne Gesellschaft. Diederichs Verlag, München 2009

¹ Küng, Hans und van Ess, Josef, Christentum und Weltreligionen. Islam. München 1994, S. 114

² Vgl. Johansen, Baber, Die Sündige, Gesunde Amme. Moral und gesetzliche Bestimmungen (Hukm) im islamischen Recht, in: Contingency in Sacred Law. Legal and Ethical Norms in the Muslim Fiqh. Leiden 1999, S. 187